

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Vorberatung im: -----

Betreff: Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung:

1. Sieben gute Gründe zur Mitgliedschaft in der AGFK-BW

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen tritt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg als Gründungsmitglied bei. Der Beitritt erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	3000 €	3000 €
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Förderung des Radverkehrs und Schaffung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur durch Kooperation in einem kommunalen Netzwerk.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im November 2006 wurde durch das Land Baden-Württemberg der „Runde Tisch Radverkehr“ gegründet. Es waren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung alle Akteure des Radverkehrs aufgerufen zu beraten, wie man gemeinsam den Fahrradverkehr in Baden-Württemberg verstärkt fördern und unterstützen könne. Im Dezember 2008 hat der Runde Tisch Radverkehr Baden-Württemberg seine Arbeit beendet und sogenannte Handlungsempfehlungen mit dem Titel „Baden-Württemberg auf dem Weg zum Fahrradland Nummer 1“ vorgelegt. Das Kernstück der Empfehlungen ist der Aufbau eines systematischen und integrierten Fahrradmanagements.

Zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen und Unterstützung des Fahrradmanagers des Landes wurde im September 2008 durch das Land eine „Geschäftsstelle Umweltverbund“ bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) angesiedelt. Im Mai 2009 wurde als Lenkung auf der Landesebene das hochrangig besetzte Landesbündnis Pro Rad gegründet, wie es in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagen wurde. Als zweiter wesentlicher Baustein des integrierten Fahrradmanagements Baden-Württemberg ist der Aufbau einer „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ (AGFK-BW) vorgesehen. Dies soll unter 2. näher erläutert werden.

2. Sachstand

2.1 Die AGFK-BW

Im März 2009 haben sich 13 Städte (mittlerweile 14) und drei Landkreise zu einem „Gründungskreis“ der AGFK-BW zusammengeschlossen. Moderiert durch die „Geschäftsstelle Umweltverbund“ des Landes, sind durch den Gründungskreis Ziele, Handlungsfelder, Vereinsatzung, Aufnahmekriterien sowie Vorschläge zur Finanzierung des Netzwerks erarbeitet worden. Die Universitätsstadt Tübingen arbeitet von Beginn an im Gründungskreis mit. Mit dieser ersten Zusammenarbeit ist beabsichtigt ein kommunales Netzwerk in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu schaffen. Durch den Verein soll die Kooperation auf kommunaler Ebene sowie zwischen den Kommunen und dem Land gestärkt werden und so eine dauerhafte, wirksame und wirtschaftliche Förderung des Fahrradverkehrs erreicht werden. Ein weiteres Ziel des Netzwerks ist die Schaffung einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur in den Mitgliedskommunen, um die folgenden Aspekte zu stärken: Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung sowie Schaffung wohnlicher, zukunftsfähiger und lebendiger Städte und Gemeinden.

Die AGFK-BW soll für interessierte Gebietskörperschaften ein Forum darstellen, in dem sie sich regelmäßig zu aktuellen Fragen des Radverkehrs austauschen können. Als gutes Beispiel ist die 1993 in Nordrhein-Westfalen gegründete Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ zu sehen. Sie kann als Vorbild für ein ähnlich strukturiertes Netzwerk in Baden-Württemberg dienen. Nach den langjährigen und sehr positiven Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen und aufgrund der bisherigen Vorüberlegungen in Baden-Württemberg können die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in folgenden Handlungsfeldern von einer Mitgliedschaft profitieren (eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Anlage 1):

- Beratung und Hilfestellung bei radverkehrsspezifischen Fragen unter den Mitgliedern
- Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Mitgliedern
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit

- Nutzen von verschiedenen Synergien
- die Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und gemeinsamen Aktionen zur Förderung der Nahmobilität und insbesondere des Radverkehrs
- Interessenvertretung bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“ durch das Land

Im Frühjahr 2010 findet der Gründungskongress statt, bei dem die endgültige Satzung des Vereins beschlossen werden soll. Die vom Gründungskreis erarbeitete Satzung wurde bereits von der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen sowie notariell überprüft und für rechtlich unbedenklich eingestuft.

Alle Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der AGFK-BW ist die Erfüllung der folgenden vom Gründungskreis vorgeschlagenen Aufnahmekriterien (die endgültigen Kriterien wird die Mitgliederversammlung festlegen):

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners für den Radverkehr nach außen.
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell).
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Mitgliedsbeiträgen, öffentlichen Haushalten, Zuwendungen und Spenden. Der Verein erhebt einmal jährlich einen Mitgliedsbeitrag bei den Mitgliedern des Vereins. Die Höhe und die Fälligkeit der zu erbringenden Mitgliedsbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und sind von der Zahl der Einwohner abhängig. Für das Jahr 2010 beträgt der Mitgliedsbeitrag 3000 €. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der oben genannten Vereinszwecke und ist durch den inhaltlichen und finanziellen Nutzen gerechtfertigt. Der Verein verwendet die vorhandenen bzw. budgetierten Mittel für Projekte, die durch die Mitglieder beschlossen werden. Das Land fördert die Initiative maßgeblich, so wird u. a. die „Geschäftsstelle Umweltverbund“ durch das Land finanziert.

2.2 Auszeichnung als „fahrradfreundliche Stadt“

Um öffentlichkeitswirksam die nachhaltige (Rad-)Verkehrspolitik darstellen zu können, ist für Mitglieder der AGFK-BW die Möglichkeit vorgesehen, sich für eine Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ beim Land bewerben zu können. Eine unabhängige Prüfkommision bewertet den Antrag anhand der vom Gründungskreis vorgeschlagenen Kriterien, die noch durch das Landesbündnis ProRad beschlossen werden müssen.

2.3 Einordnung der Universitätsstadt Tübingen

Eine aktive Mitgliedschaft in der AGFK-BW kann unterstützend bei der Erreichung der Ziele des Projektes „Mobilität 2030 Tübingen“ (vergl. Vorlagen 200/2009 und 440/2009) wirken, da dadurch die Nahmobilität und insbesondere der Radverkehr gefördert werden soll. Des Weiteren besitzt der Fahrradverkehr bereits eine große Bedeutung in der Universitätsstadt

Tübingen. Der Beitritt zur AGFK-BW könnte diesen Stellenwert unterstreichen und sowohl nach innen als auch nach außen eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Fahrradverkehrs schaffen.

Mit dem Beschluss der vorliegenden Empfehlung könnte die Universitätsstadt Tübingen alle Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der AGFK-BW erfüllen.

2.4 Teilnehmer des Gründungskreises

Folgende Gebietskörperschaften arbeiten im Gründungskreis mit (die mit X versehenen Gebietskörperschaften haben bereits den Beitritt beschlossen, Stand: 1. März 2010):

- Landkreis Göppingen (X)
- Landratsamt Bodenseekreis
- Landratsamt Karlsruhe
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Stadt Esslingen (X)
- Stadt Filderstadt
- Stadt Freiburg (X)
- Stadt Friedrichshafen (X)
- Stadt Heidelberg (X)
- Stadt Heidenheim (X)
- Stadt Heilbronn (X)
- Stadt Karlsruhe
- Stadt Kirchheim u. Teck (X)
- Stadt Leonberg (X)
- Stadt Lörrach
- Stadt Mannheim (X)
- Stadt Offenburg
- Stadt Tübingen

3. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen tritt der AGFK-BW nicht als Gründungsmitglied bei.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen tritt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg als Gründungsmitglied bei. Der Beitritt erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2010.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Beitritt zur AGFK-BW wird ein Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010 über 3000 € fällig. Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wird der Mitgliedsbeitrag aus der neuen HHst. 1.6300.6610.000 beglichen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Radwegebauprogramms, HHst. 2.6300.9508.000-0101,

6. Anlagen

Anlage 1: Sieben gute Gründe zur Mitgliedschaft in der AGFK-BW